

**Gebärhaus.**

Unvermögende Schwangere finden Aufnahme, Beköstigung, Entbindung, Wartung und Pflege für 1  $\frac{1}{2}$   $\beta$  R. M. = 2  $\frac{1}{2}$   $\beta$  Hamb. Cour. wöchentlich. Diejenigen, welche selbst unvermögend sind, diese geringe Zahlung zu leisten, müssen einen Aufnahmeschein vom Stadtarmenwesen beibringen. Die Anmeldung zur Aufnahme geschieht 6 Wochen vor der erwarteten Niederkunft bei der Ober-Hebamme in der Anstalt, unter Producirung des Taufscheines. Ausländerinnen von diesen Classen werden ohne besondere Genehmigung des Polizeiamts nicht aufgenommen. — Wohlhabende zahlen für Logis, Licht, Feuerung, Wäsche und Wartung 3  $\frac{1}{2}$   $\beta$  R. M. = 6  $\frac{1}{2}$   $\beta$  Hamb. Ort. wöchentlich, für die Entbindung 8  $\frac{1}{2}$   $\beta$  R. M. = 15  $\frac{1}{2}$   $\beta$  Hamb. Ort. und in Krankheitsfällen für Arznei u. s. w. besonders, für Beköstigung 51  $\beta$  R. M. = 1  $\frac{1}{2}$   $\beta$  Hamb. Ort. täglich. Die Anmeldungen dieser Schwangeren geschehen nur im Hause des ärztlichen Directors (Herrn Physicus Nagel.) Die Anmeldungen von Hebammenschülerinnen müssen in der Regel 4 Wochen vor Michaelis und Ostern beschafft werden.

(Bekanntmachung der Direction des Gebärhauses vom 8. August 1810)

**Vaccinations-Institut.**

(Errichtet den 2. Juli 1805.)

Vorsteher: Hr. Dr. C. F. Nagel, Conseruzant, Leibmedicus, Stadtphysicus.  
(Mittwochs, Mittags 1 Uhr, vaccinirt derselbe öffentlich im Entbindungshause, Norderstr. 8)

**Auctions-Comptoir.**

Herr Kammerrath J. B. C. Fehre, Auctions-Verwalter.  
Herr J. C. F. Schneider, Auctions-Bevollmächtigter.  
J. N. M. Brandt und J. H. Zimmermann, Ausrufer und Auctionsbediente.

**Stempelpapier-Verwalter-Amt**

für das Herzogthum Holstein.

Stempelpapier-Verwalter: Hr. Capitainliutenant Röepstoff in Neumünster.

Der Verkauf des gestempelten Papiers findet in der Blücherstraße 2 statt, und zwar täglich, außer den Sonn- und Festtagen, von Morgens 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr.

(Hiernach wird die Aufgabe im Namensverzeichnis pag. 14: „Brockenhäuser“ und pag. 40: „Stempelpapier-Verkauf“ wegfällig.)

**Stadt-Institute.****Armen- und Freischulen.****Die erste Armen- und Freischule,**

von 1736 bis 1818 die Königl. fund. Armen- und Waisenschule, im Waisenhanse und im Freischulhanse an der Catharinenstraße, steht zunächst unter dem Schulcollegio.

Der specielle geistliche Inspector ist Herr Pastor J. G. C. Schar.

Lehrer an derselben sind die H. H.: C. Eggers, D. M., Rector, J. F. M. Wulff, Oberknabenlehrer, J. J. Heddersen, Obermädchenlehrer, C. F. Wendorff, Elementarlehrer, H. F. Langfeldt, Elementarlehrer, G. F. Feldkamp, Zeichenlehrer, Frau Junck, Lehrerin in weiblichen Handarbeiten.

**Die zweite Armen- und Freischule,**

Kleine Freiheit 35, eingeweiht den 10. November 1812 (provisorisches Regulativ vom 8. September 1812) steht zunächst unter dem Schulcollegio.

Der specielle geistliche Inspector ist Herr Pastor J. G. C. Schar.

Lehrer an derselben sind d. H. H.: J. B. Sais, Oberknabenlehrer, J. M. H. Thau, Obermädchenlehrer, P. H. Keimers, Ober-Elementarlehrer, Ad. Groot, Gehülfslehrer, und Jessien Wm., Lehrerin in weiblichen Handarbeiten.

Für beide Schulen werden die Schulgelder von den Armen-Provisoren nach Berathung mit dem geistlichen Inspector ausgestellt. In beiden Schulen werden die Lehrmittel zum Gebrauche in der Schule unentgeltlich dargereicht und der Unterricht nach der Bestimmung der Armen-Provisoren entweder ganz unentgeltlich oder gegen eine kleine wöchentliche Vergütung ertheilt.

bestehend vorläufig aus Classen des Armen- und forisches Regulativ vom der Oberleitung und Aufsichtigung derselben Halbtagschule übertrag in einer äußerlichen, du bedingten Verbindung. ist zugleich Special-Ins ist zugleich Director d Steinblind und H. S.

Die Aufnahme der Anzeige, zweimal im in diesen Classen werd gereicht. Mit der wö commissien ähnlich geh

Königsstraße, im Waisen Oberaufsicht des Schul Schulcommission, bestel Kaufmann und deputir und Kaufmann und A Pastor J. G. C. Schar der Schule. — Lehrer Dunker und Chr. Sag

Ein in No. 32 getheiltes provisorisches Von der Schul-Commi rector die Aufnahmesch mittel zum Gebrauch in mung der Schul-Commi

**Sonntags**

Die von dem sel dem hiesigen Waisen entbehrte bisher eines Diesen Mangel erken 1853 den definitiven zu lassen und dasselbe Bedingungen: Alton. diesem Institute zu s nicht einmal den A Sein Tod trat der A 1851, am Geburtstag der Grundstein zu de eingeweiht und am 3

Das Wintersem richte im Freihand-ze Unterweisung im Riff gewidmet. Die Lehr von 8 bis 10 Uhr, i beginnt der Unterricht (2  $\frac{1}{2}$  H. Ort.) steht die alt, wie allen Lehrlii nahme besorgt der C Der Besitz einer möglich gemacht, au lassen. Vorläufig sin gung, Mittwochs u